

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekanntgemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinde Adenau Altenahr und Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR - Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Kesseling
Aktenzeichen: 31126-HA2.4.**

**56727 Mayen, 22.02.2011
Bannerberg 4
Telefon: 02651/4003-0
Telefax: 02651/4003-89**

**E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kesseling

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Kesseling als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kesseling zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am 15.03.2011 um 19:00 Uhr

***im Gasthaus „zum Nürburgring“
in 53506 Kesseling, Kirchstraße 2***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Dies gilt auch für Bevollmächtigte, selbst wenn sie mehrere Teilnehmer vertreten. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

**Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen**

Im Auftrag

gez. Astrid Haack
(Obervermessungsrätin)